

Checkliste für die Anmeldung zum MSc Physiotherapie

Diese Checkliste informiert Sie über die einzureichenden Unterlagen betreffend Anmeldung und Zulassungsprüfung.

Übersicht:

Ziffer 1: Unterlagen für die Online-Anmeldung

Ziffer 2: Unterlagen für die Zulassungsprüfung

Ziffer 3: Zusatzunterlagen für Bewerbende mit ausländischer Vorbildung

Ziffer 4: Zusatzunterlagen für Bewerbende mit Nachteilsausgleich

1	Unterlagen für die Online-Anmeldung
☐	Identitätskarte oder Pass Ohne Identitätskarte oder Pass kann die Anmeldung nicht eingereicht werden.
☐	Passfoto Ohne Passfoto kann die Anmeldung nicht eingereicht werden.
2	Unterlagen für die Zulassungsprüfung
☐	Tabellarischer Lebenslauf Der tabellarische Lebenslauf muss vollständig und aktuell sein. Er muss sich zu all Ihren Arbeitstätigkeiten äussern sowie abgeschlossene als auch begonnene, aber nicht abgeschlossene Aus- und Weiterbildungen abdecken (Vollständigkeit). Ferner muss er den Zeitraum bis zum Studienbeginn abdecken, das heisst auch noch bis dahin vorgesehene Arbeitstätigkeiten sowie Aus- und Weiterbildungen (Aktualität).
☐	Exmatrikulationsbestätigung Diese ist einzureichen, wenn Sie bereits an einer Hochschule in der Schweiz immatrikuliert oder im Ausland an einer Hochschule im gleichen Studiengang eingeschrieben waren.
☐	Vorbildung in Physiotherapie Die untenstehende Auflistung ist alternativ, d.h. abhängig von Ihrer Vorbildung.
☐	Bachelor-Diplom in Physiotherapie + Transcript of Records Bei Vorliegen eines grundständigen Hochschulabschlusses in Physiotherapie (Bachelor-Diplom) ist dieses einzureichen, zzgl. Transcript of Records. Falls Sie sich gerade im Erwerbsprozess befinden und im Zeitpunkt der Anmeldung noch über kein Bachelor-Diplom verfügen, reichen Sie stattdessen eine aktuelle Studienleistungsübersicht ein.
☐	Altrectlicher, schweizerischer Abschluss in Physiotherapie + FH-Titel Falls Sie über einen schweizerischen Abschluss in Physiotherapie der Vorgängerschulen der heutigen Fachhochschulen verfügen, reichen Sie die Bestätigung über den nachträglich erworbenen FH-Titel nach.
☐	Altrectlicher, schweizerischer Abschluss in Physiotherapie ohne FH-Titel Sofern Sie mit Ihrem altrectlichen, schweizerischen Abschluss in Physiotherapie nach Antrag / Abklärung bei der zuständigen Behörde aus objektiven Gründen keinen FH-Titel zugesprochen erhalten, sind stattdessen zusätzliche Fortbildungen auf Hochschulniveau nachzuweisen, die eine Gleichwertigkeit zum vorausgesetzten Bachelor-Abschluss begründen.
☐	Berufsqualifizierender Abschluss in Physiotherapie + fachbereichsfremder Bachelor-Abschluss Falls Sie über einen berufsqualifizierenden Abschluss als Physiotherapeutin bzw. Physiotherapeut verfügen, müssen Sie zusätzlich einen grundständigen (keine Weiterbildungsabschlüsse), fachbereichsfremden Hochschulabschluss einreichen, allenfalls zzgl. zusätzlicher Fortbildungen auf Hochschulniveau.

3	Zusätzlich für Bewerbende mit ausländischer Vorbildung
☐	Beglaubigungen und Übersetzungen Sämtliche Unterlagen, die der Abwicklung des Zulassungsverfahrens dienen, müssen übersetzt (in eine der drei Landessprachen oder Englisch) und beglaubigt zur Verfügung gestellt werden. Das gilt namentlich für Diplome, Diplomzeugnisse, anderweitige Diplommzusätze, Erklärungen zum Notensystem und sonstigen Beilagen, die für die Prüfung der Zulassungsbedingungen benötigt werden. Folgende Übersetzungen akzeptieren wir: Übersetzungen der Schule, die das Originaldiplom ausgestellt hat. Originalstempel und Unterschriften der Funktionsinhaber sind erforderlich. Oder Übersetzungen einer fachkundigen und qualifizierten Übersetzungsstelle in der Schweiz. Formvorschriften: Diplomname, Niveau des Diploms, Name der Hochschule müssen wortwörtlich übersetzt sein. Die Originaldokumente und beglaubigte Übersetzungen sind pro Seite eindeutig zugeordnet.
☐	Kopie der Aufenthaltsbewilligung Eine Kopie der Aufenthaltsbewilligung ist zur Verfügung zu stellen.
☐	SRK-Anerkennung (Empfehlung) Der Erwerb der SRK-Anerkennung wird mit Blick auf eine allfällige Erwerbstätigkeit und die Studienpraktika dringend empfohlen. Die SRK-Anerkennung hat keinen Einfluss auf den Zulassungsentscheid; die BFH prüft die Erfüllung der akademischen Gleichwertigkeit unabhängig von einer allfälligen SRK-Anerkennung.
Hinweis: Ausländische Vorbildungen werden auf ihre Gleichwertigkeit zu einem der schweizerischen Zulassungsausweise überprüft. Die Einforderung zusätzlicher, hier nicht genannter Unterlagen bleibt deswegen vorbehalten. Inhaber*innen ausländischer Vorbildungen wird eine frühzeitige Anmeldung empfohlen.	

4	Zusätzlich für Bewerbende mit Nachteilsausgleich
☐	Antragsformular für den Nachteilsausgleich betreffend das Eignungsabklärung Einzureichen ist das Antragsformular + Information per E-Mail an zulassung.gesundheit@bfh.ch. Frist: bis eine Woche nach Erhalt der Einladung zur Eignungsabklärung. Später eingereichte bzw. nicht vollständige Antragsformulare werden nicht behandelt. Das Formular finden Sie hier: Antragsformular Nachteilsausgleich
☐	Beilagen zum Antragsformular Die Beilagen zum Antragsformular betreffen die entsprechenden fachärztlichen Befunde und allfällige Vorschläge zu Ausgleichsmassnahmen. Sie sind gemäss den Weisungen im Antragsformular einzureichen (zusammen mit Antragsformular an zulassung.gesundheit@bfh.ch). Frist: bis eine Woche nach Erhalt der Einladung zur Eignungsabklärung. Später eingereichte bzw. nicht vollständige Unterlagen werden nicht behandelt.
Hinweis: Beachten Sie, dass die Angabe «Nachteilsausgleich» in der Anmeldemaske keinen Antrag auf Ausgleichsmassnahmen auslöst. Die Einreichung des Antrags wird zwingend vorausgesetzt. Es werden nur Anträge geprüft, die im Anmeldeverfahren eingehen. Deutschkenntnisse betreffende Anträge werden nicht entgegengenommen. Zwecks Umsetzbarkeit der individuellen Massnahmen wird eine frühzeitige Einreichung empfohlen.	